

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



## Ein Newsletter des Ministeriums der Finanzen

---

Sehr geehrter Newsletter-Nutzer,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Newsletter-Team

## MF als Vermittler zwischen EU und Antragstellern

---

Nach Unkenrufen in Medien die wichtigste Nachricht vorweg: **STARK III läuft weiter.** **Auch alle geplanten Finanzmittel von EU und Land** stehen zur Verfügung.

Das Finanzministerium nimmt bei allen Abstimmungsprozessen mit der Europäischen Union und deren Gremien zum Thema STARK III stets eine Vermittlerrolle ein. Unser Ziel ist es, möglichst viele positive Veränderungen im Sinne der Antragssteller zu erreichen. Die Vermittlungsprozesse, die wir als Sachwalter der Antragssteller führen, sind jedoch zeitaufwändig. Deshalb kommt es immer wieder zu Zeitverschiebungen, so auch bei der Vorbereitung der EFRE-Richtlinie. Hier gibt es aber auch positive Auswirkungen:

Zum Beispiel konnten bei der **Nutzungsartenänderung** sowie bei den **Nettoeinnahme erwirtschaftenden Vorhaben** im Bereich des EFRE Änderungen erwirkt werden. Einige Beispiele sind bereits im Juni-Newsletter veröffentlicht. Gute Nachrichten wird es für etliche Antragsteller auch in Sachen Demografie-Check geben. Darüber können wir demnächst mehr berichten.

Entscheidend ist:

Im Bereich des **ELER** arbeiten wir mit Hochdruck daran, dass die baufachliche Prüfung abgeschlossen werden kann, und die Zuwendungsbescheide so schnell wie möglich an die Antragsteller übergeben werden können. Unsere Zielstellung ist, dass eine Übergabe im

Herbst dieses Jahres erfolgen kann.

Die Europäische Union hat die Hürde für die Antragssteller erhöht. Die Anforderungen an die EU-Vorgaben für Prüfungen sind intensiver geworden. Und fortlaufende Bewilligungen sind in der aktuellen Förderperiode nicht mehr möglich.

Das heißt, eine Bescheiderteilung kann erst erfolgen, wenn **alle Anträge abschließend baufachlich geprüft** sind. In diesem Zusammenhang werden auch die bislang vorliegenden Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn geprüft und zeitnah durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt beschieden werden.

Derzeit wird durch die EU-Verwaltungsbehörde eine **interaktive Karte** vorbereitet, welche die **Fördergebietskulisse** aufzeigt - mit der Abgrenzung der ELER/EFRE-Gebiete. In der Praxis spielt die Abgrenzung der beiden Fördergebiete eine große Rolle.

#### **Aktueller Stand im Bereich EFRE:**

Die **Veröffentlichung der STARK III plus EFRE-Richtlinie steht unmittelbar bevor**. Derzeit läuft die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Justizministerium. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die bisherige Ziffer 3.5 Buchstabe a (Nutzungsartenänderung) **gestrichen** wurde.

Die Antragsstellung wird an insgesamt drei Stichtagen erfolgen. Dabei hat sich die **Terminierung wie folgt geändert:**

1. Stichtag: 21.11.2016 (ursprünglich 15.09.2016) - Budget 40%/ rund 96,4 Mio. Euro
2. Stichtag: 15.05.2017 (ohne Änderung) - Budget 40%/ rund 96 Mio. Euro
3. Stichtag: 31.10.2017 (ursprünglich 21.01.2018) - Budget 20%/ rund 48,2 Mio. Euro

Vorteil: Mit Blick auf den 21.11.2016 haben die Antragsteller die Möglichkeit, die Anträge nach Veröffentlichung der Richtlinie noch entsprechend vorzubereiten.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt. Die Antragsunterlagen werden zeitnah auf den Seiten der IB abzurufen sein.

#### **Aktueller Stand im Bereich ELER:**

Mit Blick auf die neu aufgelegte 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde unter Beteiligung des Bildungs- sowie des Sozialministeriums folgendes Verfahren abgestimmt:

Es bleibt beim Stichtag **28. Oktober 2016**. Die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage der Investitionsbank zur Verfügung. Dafür soll - wie bislang - die bisherige Datenbasis (alte Bevölkerungsprognose) genutzt werden.

Um Antragsteller nicht zu benachteiligen, die möglicherweise auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose eine andere Bewertung erhalten würden, wurde ein Kompromiss gefunden:

Es wird einen weiteren, dritten, Stichtag geben: den 30. Juni 2017, für den dann die die neue Datenlage gilt.

Um die Interessen aller Antragsteller zu wahren und zu berücksichtigen, sind die Budgets für beide Antragstermine in ungefähr gleicher Höhe vorgesehen.

#### **Liste förderfähige energetische Maßnahmen**

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der neuen Termine möchten wir Ihnen auch

die "Liste der förderfähigen Maßnahmen der energetischen Sanierung" vorstellen. Die Liste steht auf der Internetseite von STARK III zum [Download](#) bereit und ist auch auf den STARK III - Seiten der Investitionsbank veröffentlicht.

#### E-Mailadresse zur Anmeldung von Beratungsterminen

Ab sofort können Sie sich per E-Mail ([hotline.stark3@sachsen-anhalt.de](mailto:hotline.stark3@sachsen-anhalt.de)) zu Beratungsterminen im Ministerium der Finanzen anmelden. Jeweils am Dienstag und Donnerstag stehen wir Ihnen für alle Fragen rund um Ihre STARK III - Projekte zur Verfügung.

Sollten Sie keinen Termin vereinbaren wollen, aber Fragen haben, zögern Sie nicht, uns eine kurze E-Mail ([hotline.stark3@sachsen-anhalt.de](mailto:hotline.stark3@sachsen-anhalt.de)) zu schreiben. Wir versuchen eine Lösung für Ihr Problem zu finden und helfen selbstverständlich gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Newsletter-Team

## **Impressum**

---

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207

E-Mail: [steffen.volk@sachsen-anhalt.de](mailto:steffen.volk@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de)

Editharing 40

39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)

